

v10 aus Canada - Preisunterschiede

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 3. Januar 2005 um 18:47

Zitat von weide_de

betr. Einfuhr

Kleiner (von mir nicht überprüfter) Tipp:

Von Kanada nach Großbritannien überführen (innerhalb des Commonwealth)

Dann von Großbritannien nach Deutschland überführen (GB ist EU, daher kein Drittland mehr)

Soll jede Menge Zoll und Steuer sparen.

Alles anzeigen

Einspruch:

der Trick zieht nicht!

Das Fahrzeug wird von einem Drittland (Nichtmitglied oder Nichtvollmitglied in die EU), in ein Mitgliedsland der EU eingeführt. Wird es nun innerhalb der EU in ein Mitgliedsland der EU weitergeleitet = Einfuhr Deutschland so entfällt zwar der in Deutschland gültige Umsatzsteuersatz, oder der GB-Satz wird vergütet und der D-Satz wird erhoben nicht aber die im Abnehmerland gültigen Einfuhrsteuern aus Drittländern.

Diese können durchaus unterschiedlich sein. Sie richten sich nach Warenart und innerhalb der Warenart (z.B Kraftfahrzeugen) noch nach Nutzungsart oder anderen Kriterien. Diesel- oder Benzinmotor.

Die genauen Sätze erfahrt ihr unter <http://www.zoll.de>. Viel Spaß dabei!

Spätestens bei der Zulassung (natürlich mit dem dann von VW besorgten deutschen KFZ-Brief) geht eine Mitteilung an das zuständige FA (Zoll) wegen der Deklaration der Einfuhrsteuer (Zoll) und der Einfuhrumsatzsteuer (z.Zt. 16% = MwSt).

Und nu geht der Spass erst richtig los.

Wer dass als Privat- oder Nichtprofi über sich ergehen lassen will? Noch mehr Spasssssss!

Hier sollte man sich schon inländischen Importeuren in die Hand geben, die daran zwar auch verdienen wollen, sollen aber dann funzt es wenigstens und man hat einen Endpreis free Home und nicht foB.

Und letztendlich macht es keinen Unterschied ob man nun Otto-Normalverbraucher oder Umsatzsteuerabzugsberechtigter ist, also gewerblich ist.

Die Einfuhrsteuer ist **Weck!**

Das ist zumindest mein Kenntnisstand nach mehreren Versuchen etwas derartiges in Gang zu bringen.

Etwas anders sieht es aus, wenn man z.B. das Fahrzeug in den P.S.A. kauft und dort selbst nutzt und nach 6 Monaten nach Deutschland zur weiteren eigenen Nutzung einführt.

Aber wer das genau wissen will, der muß erst einmal einen Finanzbeamten finden der das weiß oder einen Finanzbeamten kennen der einen Finanzbeamten kennt der das weiß.

Wer sagt einem dann aber, dass das alles richtig ist was der weiß?



Gruß